



IV-STANDPUNKT

Unternehmen brauchen
fairen internationalen Wettbewerb

(Stand: November 2022)



WORUM ES GEHT

Der Wettbewerb auf den internationalen Märkten wird härter. Europäische und österreichische Unternehmen brauchen dringend **faire Rahmenbedingungen, die den aktuellen Herausforderungen auf den Weltmärkten Rechnung tragen** und den Erfolg unserer Hidden Champions sichern. Seit der Jahrtausendwende ist der Anteil der USA und der EU am Welt-BIP deutlich zurückgegangen, jener Indiens und Chinas geradezu explodiert. Ebenso haben andere Wirtschaftsregionen, etwa Südostasien, Teile Afrikas oder Südamerikas, an Bedeutung gewonnen.

Der **weltweite Konkurrenzdruck nimmt stetig zu**. Uneinheitliche Regelungen und einseitige Beschränkungen bedeuten für österreichische Unternehmen einen massiven Nachteil. Die Industriellenvereinigung (IV) setzt sich daher für **globale Standards und**

Regeln ein, die für alle Marktteilnehmer gleich sind und einen **fairen Wettbewerb** ermöglichen. Und: Verstöße gegen diese Regeln müssen auch Konsequenzen haben. Die IV tritt u.a. für **moderne Handelsabkommen** und **Rohstoffpartnerschaften** ein, für **faire Klimapolitik** und **effektive internationale Institutionen** (WTO, OECD, UNO) die globalen Entwicklungen Rechnung tragen.

Die IV steht für einen starken Wirtschaftsstandort Österreich mit modernen Arbeitszeitregelungen, einer wettbewerbsfähigen Steuer- und Abgabenquote, wenig Bürokratie, starken Investitionsanreizen und Planungs- und Rechtssicherheit bei standortrelevanten Projekten. Die **Stärken der österreichischen Industrie müssen aber auch über die Grenzen hinweg ohne unfaire Hürden ausgespielt werden können**.

Auf einen Blick: Wesentliche Hebel für mehr fairen Wettbewerb

- Weltweiter Marktzugang für Unternehmen zu den Wachstumsregionen durch EU-Handels- und Investitionsabkommen.
- Eine faire Klimapolitik, die den Klimawandel begrenzt.
- WTO-Reform: Das Regelwerk den aktuellen internationalen Erfordernissen anpassen.
- Internationale Schiedsgerichte für Steuerstreitigkeiten umsetzen, um Einmalbesteuerung zu garantieren.
- Verbotene Subventionen von Drittstaaten im EU-Binnenmarkt sanktionieren und damit globale Märkte öffnen. Technische Normen international mitgestalten – EU-Normungsstrategie umsetzen.
- Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette anwendbar und praktikabel sicherstellen.
- Europa an internationale Innovationszentren anbinden – verstärkte internationale Forschungskooperation. Rohstoffpartnerschaften abschließen.
- Effektivität ö. Außenwirtschaftsinstrumente steigern und Angebote für Unternehmen verbessern.
- Absolventen österreichischer Auslandsschulen besser in den österreichischen Arbeitsmarkt integrieren – Fachkräftemangel reduzieren.

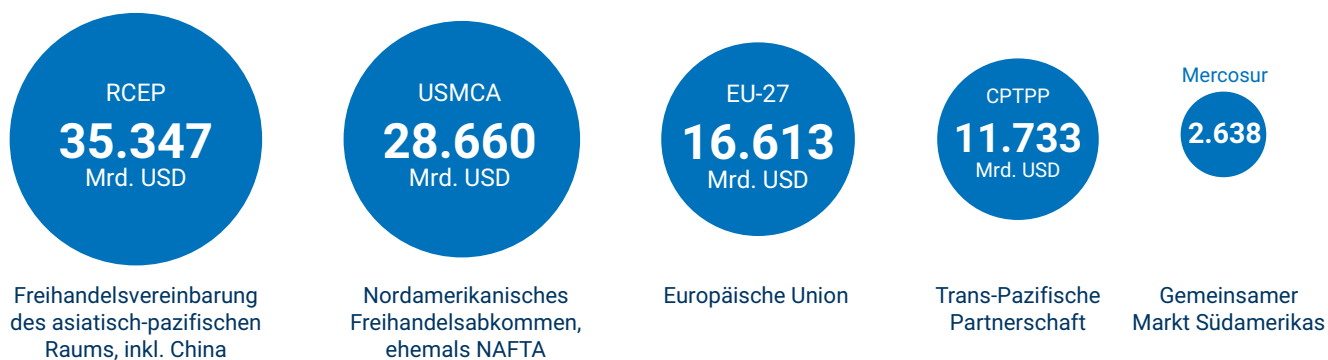
1. WELTWEITER MARKTZUGANG DURCH EU-HANDELS- UND INVESTITIONSABKOMMEN

Bei einer **Exportquote am BIP von 59%** werden mehr als die Hälfte des Wohlstandes, der Arbeitsplätze und der Finanzierung unserer Sozialsysteme jenseits der österreichischen Grenzen erwirtschaftet. Laut Berechnungen der Europäischen Kommission werden **585.000** heimische Arbeitsplätze allein durch Exporte zu Drittstaaten gesichert. Zählt man die Wertschöpfungsketten innerhalb der EU hinzu, hängen **772.000** Jobs in Österreich an EU-Exporten zu Drittstaaten. Für den österreichischen Wirtschaftsstandort sind daher der **gleichberechtigte und faire Zugang** zu den Exportmärkten ein **wesentlicher Wettbewerbsfaktor**.

Die EU hat bereits **46 Wirtschaftsabkommen mit 78 Staaten** in Kraft, die positive Wirkung entfalten: 2017 trat etwa das **Freihandelsabkommen EU-Kanada (CETA)** in Kraft. Seitdem haben heimische Exporte nach Kanada um **48 Prozent zugenommen**. Für 1.000

exportierende österreichische Unternehmen sowie ihre Beschäftigten bedeutet dies einen unmittelbaren Vorteil. Zudem verhandelt die Kommission derzeit mit einer Reihe weiterer Partner (Australien, Indien u.a.). Die **Beseitigung von Handelshemmnissen steigert heimische Exporte, schafft Arbeitsplätze, senkt Preise und erhöht Produktvielfalt**. Auf Grund der teilweise dramatischen Situation in der europäischen Nachbarschaft (Ukraine/Russland, Nordafrika, Naher Osten) ist es daher umso bedeutender, zu anderen Regionen die wirtschaftlichen Beziehungen zu intensivieren. Zugleich integrieren sich kontinuierlich in einem Wettrennen um den besten Marktzugang **weltweit dynamische Wirtschaftsräume** mit dem Ziel, Handel und Investitionen zu erleichtern. Beispiele hierfür sind die kürzlich entstandenen Freihandelszonen CPTPP (11 Pazifik-Anrainerstaaten) und RCEP (15 Mitgliedsstaaten im asiatisch-pazifischen Raum, inkl. China).

Die größten Freihandelszonen weltweit nach Bruttoinlandsprodukt



Quelle: IMF, 2022



Position der Industrie

Ziel der österreichischen und EU-Agenda muss es sein, durch eine **aktive Handelspolitik** die **internationalen Standards des globalen Handels mitzugestalten** und im Sinne fairer Wettbewerbsbedingungen **bestmöglichen Marktzugang** für die österreichische und europäische Industrie zu schaffen.

- **Mercosur sowie Mexiko Abkommen** umsetzen und Verhandlungen mit u.a. Australien, Indonesien und Indien zügig abschließen.
- **Transatlantische Partnerschaft** durch eigenes Handels- und Investitionsabkommen vertiefen.
- Neben **Zollabbau** die **Beseitigung nicht-tarifärer Handelshürden forcieren**: v.a. gegenseitige **Anerkennung technischer Standards** und Produktzulassungsverfahren sowie bestmöglicher Zugang zu den internationalen **öffentlichen Beschaffungsmärkten** sind dabei entscheidend.
- Darüber hinaus sollte die Infrastrukturinitiative „**Global Gateway**“ der Europäischen Kommission umgesetzt werden, um eine möglichst gute Anbindung der EU an wesentliche Märkte (u.a. Westbalkan, Zentralasien, Afrika) sicherzustellen.

Die Anwendung von CETA (2017) hat zu einem Anstieg der österreichischen Exporte nach Kanada um 48 Prozent geführt.

2. FAIRE KLIMAPOLITIK, DIE DEN KLIMAWANDEL BEGRENZT


Mit dem **Übereinkommen von Paris** konnte 2015 erstmals eine Vereinbarung unter der **Klima-Rahmenkonvention der Vereinten Nationen** geschlossen werden, die auch alle Staaten der Welt in die klimapolitische Pflicht nimmt. Es bildet damit den formellen Rahmen für die jeweiligen Zusagen aller Mitgliedsstaaten der UN-Klimakonvention. Die klimapolitische Zielsetzung der EU mit einem Gesamt-Reduktionsziel von **minus 55 Prozent bis zum Jahr 2030** gegenüber 1990, das bereits im Innenverhältnis der EU geltendes Recht ist, ist die ambitionierteste Zielsetzung aller relevanten weltweiten Wirtschaftsräume, die im Rahmen des Pariser Übereinkommens international

verbindlich zugesagt wurde. (Die EU steht mittlerweile nur noch für knapp zehn Prozent des globalen Ausstoßes an Treibhausgasen.) Diese Entwicklung **global sehr unterschiedlicher klimapolitischer Ambitionsniveaus** schafft einen **Wettbewerbsnachteil** – insbesondere für die im internationalen Wettbewerb stehende, energieintensive Industrie, auf die der Großteil industrieller Emissionen entfällt. Dabei kommt den energieintensiven Branchen in Österreich im EU-Vergleich nach wie vor überdurchschnittliche Bedeutung zu, indem sie unmittelbar für rund **137.000 Arbeitsplätze** und eine direkte Wertschöpfung von rund **14 Mrd. Euro** stehen.

Position der Industrie

Die **IV unterstützt die von der EU im Rahmen des Pariser Abkommens gemachten Zusage** einer Gesamt-Emissionsreduktion von minus 55 Prozent bis zum Jahr 2030 gegenüber 1990. Darüber hinaus werden folgende Positionen vertreten.

- Neben den internationalen Klimaverhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen wird die Schaffung eines **multinationalen Klimaabkommens** – ein sogenannter „**Klimaclub**“ – unterstützt, in dessen Rahmen versucht werden soll wesentliche Wirtschaftsmächte für gemeinsame und vergleichbare Klimaziele zu gewinnen, um signifikante Ungleichheiten in der Wettbewerbsfähigkeit zu vermeiden.
- Das Übereinkommen von Paris bietet den Vertragsstaaten die Möglichkeit, bei der **Umsetzung ihrer Klimaschutzziele zusammenzuarbeiten**. Die in Artikel 6 des Übereinkommens verankerten Kooperationsmechanismen bilden die rechtliche Basis für marktbasieren Klimaschutz. Damit können die Vertragsstaaten direkt miteinander kooperieren. So ist es möglich, dass Minderungsmaßnahmen in einem Land umgesetzt werden und die daraus resultierenden Minderungsmengen in ein anderes Land transferiert und dort gegen das nationale Klimaschutzziel angerechnet werden.
- Um Wettbewerbsnachteile für europäische Unternehmen zu verringern sowie um die klimapolitisch ambitionierte Position der EU gegenüber anderen Staaten glaubwürdig zu untermauern, ist der im Rahmen des EU-Emissionshandels wirkungsvolle **Carbon Border Adjustment Mechanismus (CBAM)** durchzusetzen, der auf die Treibhausgas-Emissionslast von Importen abstellt.



Die EU steht nur noch für rund 10 Prozent des jährlichen CO₂-Ausstoßes auf der Welt.

3. WTO ZUKUNFTSFIT MACHEN

Die WTO nimmt als **Hüterin des multilateralen Handelssystems** eine wesentliche Rolle ein, die gerade vor dem Hintergrund zunehmender Handelsdispute gestärkt werden sollte. Sie wird jedoch zunehmend aufgrund ihrer mangelnden Effektivität kritisiert, da ihr Regelwerk und ihre Mechanismen veraltet sind und aktuellen sowie zukünftigen Fragestellungen eines fairen Welthandels nicht gerecht werden. So werden Verstöße gegen bestehende Handelsregeln, wie **verbotene Subventionen** (Exportsubventionen,

Subventionen, die an inländische Wertschöpfung geknüpft sind), oftmals nicht sanktioniert. Reformen beim **Streitbeilegungsmechanismus**, der ein zentrales Instrument zur Lösung von Handelskonflikten darstellt, wären ebenfalls erforderlich. Die Mitgliedsstaaten der WTO haben sich bei der letzten Ministerkonferenz (Juni 2022) zum Ziel gesetzt bis 2024 einen überarbeiteten und **funktionsfähigen Streitbeilegungsmechanismus** sowie erste Vorschläge für eine **Reform der WTO** zu präsentieren.

Position der Industrie

Die WTO als **Hüterin des fairen Welthandels stärken und weiterentwickeln:**

- **Mehrheitsprinzip** anwenden: Abkehr vom Konsensverfahren, das Fortschritte verhindert.
- Den **Streitbeilegungsmechanismus reformieren**: Mehr Richter und im Zusammenhang damit Ausbau der inhaltlichen Kompetenz, um die zunehmend komplexen Fälle abzuwickeln.
- **Wettbewerbsverzerrende Subventionen** stärker in den Vordergrund rücken: Die Kategorie der verbotenen Subventionen erweitern, u.a. um Maßnahmen, die zu Überkapazitäten führen.
- **Meldungspflichten** wirksamer umsetzen (z.B. durch die automatische Vermutung einer „ernsthaften Schädigung“ bei Nicht-Meldung, eine neu zu schaffende Möglichkeit der aktiven Überprüfung durch das WTO-Sekretariat). Potenziell geschädigte Staaten könnten dadurch leichter Ausgleichszölle verhängen.
- **Fairen Wettbewerb etablieren**: Das Regelwerk erweitern, um neue Problemstellungen, wie **erzwungene Technologietransfers** und Joint Ventures sowie die Beschränkung des ausländischen Kapitaleigentums, lösen zu können.



1995 kamen noch 75 Prozent der WTO-Mitgliedstaaten der Meldepflicht ihrer Subventionen nach, 2021 waren es nur noch 24 Prozent.

4. INTERNATIONALE SCHIEDSGERICHE FÜR STEUERSTREITIGKEITEN

Die Besteuerung grenzüberschreitender Transaktionen gewinnt mit der zunehmenden Internationalisierung der Wirtschaft immer mehr an Bedeutung. **Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)** sind die **wesentliche Grundlage, um Einmalbesteuerung zu garantieren** und Doppelbesteuerung zu verhindern. In der Praxis kommt es jedoch aufgrund unterschiedlicher Auslegung dieser Abkommen zu Streitfällen. Als Folge droht wiederum eine Doppelbesteuerung. Zur Beilegung dieser Streitfälle sehen solche Abkommen daher regel-

mäßig Verständigungsverfahren zwischen den beteiligten Staaten vor. Das Manko dieses Mechanismus ist jedoch, dass es teilweise keinen Einigungszwang gibt. Die Lösung wären daher **Schiedsverfahren**, deren **Ergebnis eine zwingende Entscheidung** darüber ist, **welchem Staat das Besteuerungsrecht zugesprochen wird**. Diese Schiedsverfahren sind nun sowohl auf internationaler Ebene (OECD) im Rahmen des Multilateralen Instruments (MLI) als auch mittels einer EU-Richtlinie eingeführt und näher bestimmt worden.

Position der Industrie

Für die IV geht es darum, neue Regelungen rasch und klar in nationales Recht umzusetzen. Dazu hat die Industrie konkrete Forderungen entwickelt:

- Rasche Verfahren und Lösungen sowie **garantierte Einmalbesteuerung**.
- Parteienstellung des Steuerpflichtigen im Schiedsverfahren. Einbeziehung der Betriebsprüfer in Schiedsverfahren.
- OECD-Verfahren und EU-Richtlinie in Einklang bringen; ein **einheitliches Verfahren** für Doppelbesteuerungsabkommen-Streitfälle ist nötig.
- **Regelungen für Altfälle**, die vor Inkrafttreten des OECD-Verfahrens und der EU-Richtlinie entstanden und noch nicht abgeschlossen sind (Zulassung zum Schiedsverfahren).
- **Aussetzung des nationalen Verfahrens** (vor dem Bundesfinanzgericht) während des Schiedsverfahrens.
- Für aktive ausländische Einkünfte sollte die **Befreiungsmethode** regelmäßig zur Anwendung kommen (statt Anrechnungsmethode).
- **Anrechnungsvortrag für ausländische Quellensteuern** ermöglichen.
- Personalsituation im Finanzministerium zu Gunsten von Verständigungsverfahren und Schiedsverfahren verbessern.
- Sofern eine **globale Mindeststeuer für Körperschaften** eingeführt wird, muss darauf geachtet werden, dass es zu keiner Mehrbelastung österreichischer Unternehmen hinsichtlich der Steuerlast – auch in Form von Doppelbesteuerung – als auch der administrativen Prozesse kommt. Ebenso wäre analog einer Mindeststeuer auch eine Maximalsteuer einzuführen.

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) sind die wesentliche Grundlage, um Einmalbesteuerung zu garantieren.



5. FÜR DRITTSTAATLICHE UND EU-UNTERNEHMEN GLEICHE REGELN IM EU-BINNENMARKT SOWIE INTERNATIONAL SCHAFFEN

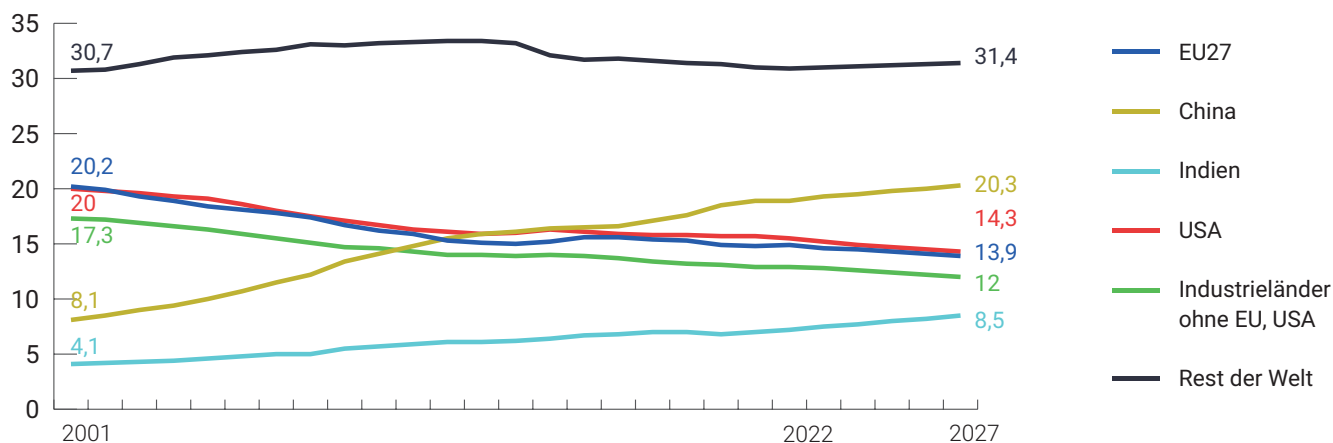
Die Europäische Union soll auch in Zukunft ein offener und attraktiver Markt für Investitionen und Handel sein. Gleichzeitig geht es aber auch darum Benachteiligungen europäischer Unternehmen gegenüber drittstaatlichen in der EU zu vermeiden und **Protektionismus auf internationalen Märkten abzubauen**, um ein level-playing field zu schaffen. So unterliegen etwa europäische Betriebe dem strengen **EU-Beihilfenrecht**, während es für drittstaatliche Unternehmen am EU-Binnenmarkt bisher keine entsprechenden Regelungen gab. Aufgrund des rasanten Aufstiegs einer Reihe von internationalen Volkswirtschaften, die massiv Subventionen zum Einsatz bringen, ist jedoch eine neue Situation entstanden. Als Reaktion darauf einigten sich die EU-Mitgliedstaaten auf die Einführung eines **Instruments gegen wettbewerbsverzerrende Subventionen aus Drittstaaten**. Die neue Verordnung soll bei Unternehmenszusammenschlüssen bzw. Übernahmen sowie bei der öffentlichen Auftragsvergabe eine Überprüfung auf wettbewerbsverzerrende Subven-

tionen ermöglichen und drittstaatliche Unternehmen gegebenenfalls ausschließen können.

EU-Unternehmen haben außerdem in manchen Drittstaaten **nur beschränkten Zugang zum öffentlichen Beschaffungsmarkt**, während Drittstaatsunternehmen in der EU ohne wesentliche Beschränkungen an Vergabeverfahren – auch solchen mit hohem Ko-Finanzierungsgrad seitens der EU – teilnehmen können. Der Zugang zu öffentlichen Beschaffungsmärkten ist auf internationaler Ebene durch das **WTO-Government Procurement Agreement (GPA)** geregelt. Wesentliche Drittstaaten sind jedoch nicht Partei des Abkommens. Um diese fehlende Reziprozität auszugleichen, haben sich die EU-Institutionen auf das **International Procurement Instrument (IPI)** geeinigt. Dieses soll bei einer Benachteiligung europäischer Unternehmen auf Drittmärkten ermöglichen, Anbieter des betroffenen Drittstaates von öffentlichen Beschaffungen am europäischen Markt auszuschließen.

Anteil der Regionen am Welt-BIP

(BIP zu Kaufkraftparitäten)



Quelle: International Monetary Fund, World Economic Outlook Database, October 2022



Position der Industrie

- **Verbesserten Zugang zu Beschaffungsmärkten herstellen:** Verhandlungen mit wesentlichen Drittstaaten (z.B. China, Russland, Indien) über einen Beitritt zum Government Procurement Agreement (GPA) der WTO vorantreiben.
- **Bilaterale Abkommen verhandeln:** Bis zum Beitritt dieser Drittstaaten zum GPA bilaterale Zugangserleichterungen zu internationalen Beschaffungsmärkten (etwa über Freihandelsabkommen) anstreben.
- **Internationale technische Normen mitgestalten:** Durch die Festlegung globaler Normen kann für EU-Unternehmen ein wichtiger Vorteil geschaffen und technische europäische Standards exportiert werden. In diesem Sinne ist die Umsetzung der EU-Normungsstrategie wesentlich (u.a. bessere Koordinierung zwischen EU-Mitgliedstaaten und Partnerländern, stärkere Verknüpfung von Normung und Forschung/Innovation etwa durch Ausbildungsmaßnahmen für Forschende).
- Das **EU-Instrument gegen wettbewerbsverzerrende Subventionen aus Drittstaaten** rasch umsetzen.

48 WTO-Länder haben das GPA (Government Procurement Agreement) unterzeichnet und öffnen jährlich Beschaffungen in Höhe von 1,7 Bio. Euro für andere GPA-Mitglieder.


6. NACHHALTIGKEIT ENTLANG DER LIEFERKETTE ANWENDBAR UND PRAKTIKABEL SICHERSTELLEN

80 Prozent des Welthandels basieren auf globalen Lieferketten. Deren Bedeutung hat sich seit Ausbruch der COVID-19 Pandemie verdeutlicht als es zunehmend zu Engpässen gekommen ist. Auch das Thema **Nachhaltigkeit entlang globaler Lieferketten** ist in den vergangenen Jahren verstärkt in den Fokus geraten. In verschiedenen Mitgliedstaaten der EU gibt es mittlerweile nationale Lieferkettengesetze und die Europäische Kommission hat im Februar 2022 einen Richtlinienentwurf für ein **europäisches**

Lieferkettengesetz präsentiert. Unternehmen sollen ab einer gewissen Größe verpflichtet werden, die gesamte Wertschöpfungskette bezüglich möglicher negativer Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt zu überprüfen und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Außerdem sollen sie Kanäle einrichten, über die Personen oder Organisationen (Betroffene, Gewerkschaften, NGOs) tatsächliche oder potenziell nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt anzeigen können.

Position der Industrie

- Es liegt in der Verantwortung der Staaten, die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards zu garantieren. Verletzungen dieser Rechte zu vermeiden und zu sanktionieren, kann nicht auf Unternehmen übergewälzt werden.
- Ein europäisches Gesetz muss für Unternehmen **anwendbar und praktikabel** sein. Die Weitergabe der Verantwortung von einer Lieferstufe auf die nächste ist ein wenig effektives Mittel, um Menschenrechte wirkungsvoll dort zu schützen, wo sie passieren, und Umweltschäden zu vermeiden.
- Eine **verpflichtende und effektive Sorgfaltsprüfung** für die gesamte Wertschöpfungskette ist unpraktikabel und würde Unternehmen samt ihren Zulieferern (viele davon KMU) massiv belasten. Daher sollte sie auf Tier 1 (Erste Zuliefer-Ebene, direkte Zulieferer) in der Lieferkette eingegrenzt werden.
- **Vermeidung von Überschneidungen** mit anderen EU-Anforderungen wie der Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (CSRD) und künftigen EU-Standards sowie mit den kürzlich verabschiedeten Offenlegungs- und Taxonomievorschriften. Überlappende Berichtspflichten führen zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand.



Laut Schätzungen der Europäischen Kommission würden rund 13.000 europäische Unternehmen in den Anwendungsbereich des Lieferkettengesetzes fallen.

7. EUROPA AN INTERNATIONALE INNOVATIONSZENTREN ANBINDEN

Der **globale Standortwettbewerb ist ein Technologie- und Innovationswettbewerb** geworden. Es gilt gegenüber **Technologiemächten wie USA** und China in strategisch wichtigen und vielversprechenden Bereichen Technologiekompetenz und -souveränität zu sichern und diese konsequent auszubauen. Diesen Wettstreit kann nicht jeder Mitgliedstaat im Alleingang gewinnen, dies kann nur im europäischen Zusammenspiel gelingen.

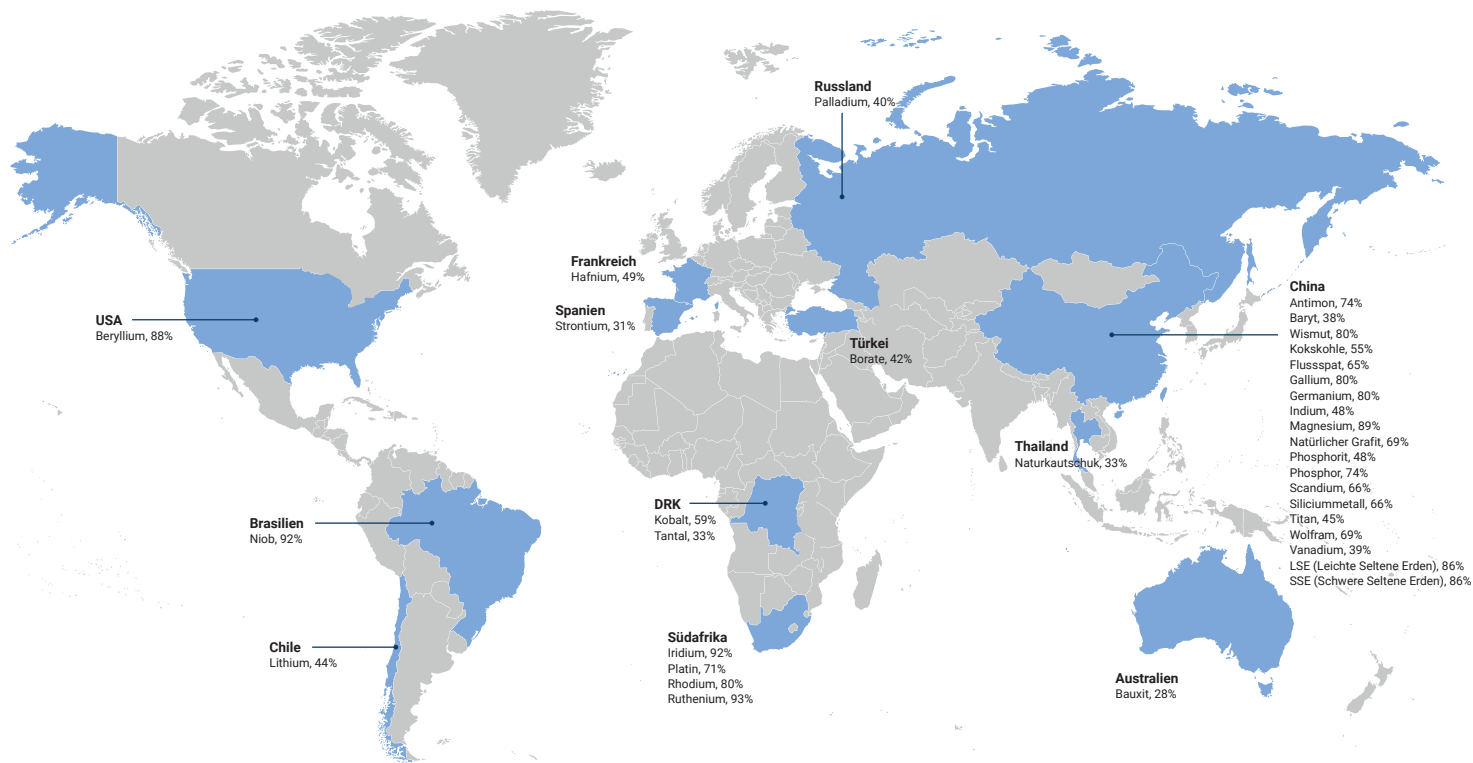
Insbesondere **China** hat in den letzten Jahren noch mehr Druck aufgebaut, eine **führende Rolle bei Schlüsseltechnologien** zu übernehmen. Gleichzeitig verfügen sie über die dafür nötigen **Rohstoffe**, wie etwa Polysilizium für die Solarzelle, Lithium und Grafit für Lithium-Ionen-Batterien in Elektroautos, Kobalt für diverse digitale Endgeräte und im Speziellen seltene Erden für Magnete in Windrädern und

E-Motoren. Neben Erneuerbare Energien, E-Mobilität, innovativen Produktionstechnologien und Automatisierung setzt China auf die Entwicklung und den Einsatz richtungsweisender digitaler Technologien, Quantentechnologie und Künstliche Intelligenz.

Der Einsatz von **digitalen Schlüsseltechnologien** und im Besonderen **KI-Lösungen** bringt enorme **Vorteile in der Produktion**, eröffnet neue Geschäftsmodelle und erhöht die Wertschöpfung. Das Wissen um diese Potenziale hat einen Wettbewerb auf globaler Ebene zur Folge. Europa droht dabei Boden zu verlieren. Im Jahr 2021 lagen die privaten Investitionen in KI bei **93,5 Mrd. Dollar**, was einer Verdopplung gegenüber dem Vorjahr entspricht. Allein in den **USA** investierten Private rund **52 Mrd. Dollar** in KI, in **China** rund **17 Mrd. Dollar**, die **Europäische Union** liegt mit rund **6 Mrd. Dollar** weit abgeschlagen.

Länder mit dem größten Anteil an Vorkommen kritischer Rohstoffe

(Anteil an Vorkommen in Prozent)



Quelle: Europäische Kommission, 2020



Position der Industrie

- **Teilnahme an Europäischen Initiativen:** Österreich muss in strategischen Zukunftsthemen, entlang der gesamten Innovationskette, im europäischen Zusammenspiel und mit mehr Geschwindigkeit agieren! Für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts ist es essenziell, dass österreichische Unternehmen bei wichtigen Initiativen, wie IP-CEI, EU-Chips Act, Souveränitätsfonds etc. zur Stärkung strategisch bedeutender Wertschöpfungsketten in Europa führend sind.
- Europa profitiert von einer **Anbindung an global führende Forschungszentren**. Eine intensive internationale Vernetzung ist entscheidend für frühzeitige technologische Weichenstellungen und die Positionierung in strategischen Wertschöpfungsketten. Daher sollten **Forschungskooperationen mit den innovativsten Volkswirtschaften**, (etwa USA, Südkorea, Singapur, Israel) intensiviert werden.
- **Rohstoffpartnerschaften sicherstellen:** Die Versorgungssicherheit der österreichischen und europäischen Industrie durch Verträge mit rohstoffreichen Ländern absichern (z.B. in Handelsabkommen integrieren). Dabei ist vor allem auf eine Diversifizierung der Herkunftsländer zu achten.

In den USA betragen private Investitionen in KI 2021 rund 52 Mrd. Dollar, in China rund 17 Mrd. Dollar, die Europäische Union liegt mit rund 6 Mrd. Dollar weit abgeschlagen.


8. EFFEKTIVITÄT Ö. AUSSENWIRTSCHAFTSINSTRUMENTE STEIGERN UND ANGEBOTE FÜR UNTERNEHMEN VERBESSERN. EXPORTFINANZIERUNG ATTRAKTIVER GESTALTEN.

Heimische Institutionen sind stark im Ausland vertreten. Das österreichische **Außenministerium** verfügt über 82 bilaterale Botschaften, 10 Generalkonsulate, 6 Ständige Vertretungen bei internationalen Organisationen, 30 Kulturforen und über 300 Honorarkonsulate. Andere Ministerien besitzen neben ihren Vertretungen in Brüssel über **54 Attaché Büros** weltweit (exklusive der Militärattachés), die **Austrian Development Agency** 11 Auslandsbüros, die **Wirtschaftskammer** mehr als hundert Außenwirtschaftszen-

ter- und Büros, die **Österreich Werbung** 23 und die **Bundesländer** 16 Büros im Ausland. Österreichische Institutionen budgetieren (exklusive EU-Beitrag) jährlich etwa **1,25 Mrd. Euro für Außenwirtschaftszwecke**. Diese Dienstleistungen werden in unterschiedlicher Intensität genutzt. So erfüllt etwa die **OeKB** die wesentliche Funktion österreichische Exporteure auf Drittmärkten zu unterstützen. Der Haftungsrahmen der **OeKB Exportfinanzierungen beträgt 40 Mrd. Euro** und wurde 2021 zu 70 Prozent genutzt.

Position der Industrie

- **Bessere Abstimmung der außenwirtschaftlichen Akteure** bei internationalen Aktivitäten.
- **Ungebundene Kredite verstärkt einsetzen.** Die Bundesregierung soll durch das Angebot an einen potenziellen Partner (v.a. Staat) ungebundene Kredite abschließen, österreichischen Betrieben Exportchancen eröffnen. In einem Rahmenabkommen mit einem anderen Staat können Kreditlinien vergeben werden, ohne ein bestimmtes Projekt vorab zu definieren – der kreditnehmende Staat wird animiert österreichische Produkte zu erwerben.
- **Haftungsvolumen für Wachstumsmärkte erhöhen.** Die Finanzierung von Exporten in Wachstumsmärkten ist oftmals Basis für das Zustandekommen eines Auftrags. Um der Finanzierungsnachfrage gerecht zu werden, sollte für einige Staaten das österreichische staatliche Haftungsvolumen erhöht werden (z.B. Ägypten, Pakistan, Nigeria). Dabei soll der gesamtstaatliche Haftungsrahmen nicht überschritten werden.
- **Wertschöpfungsklauseln adaptieren.** Um eine Finanzierung durch die OEKB mit Bundeshaftung zu genehmigen, ist derzeit eine 50-prozentige nationale Wertschöpfungsklausel vorgesehen. Deren generelle Absenkung auf 20 Prozent (international übliches Niveau, etwa Frankreich, Großbritannien, Schweiz) würde eine ausreichende direkte nationale Wertschöpfung garantieren und gleichzeitig Exporte erhöhen.



Österreichische Institutionen budgetieren (exklusive EU-Beitrag) jährlich etwa 1,25 Mrd. Euro für Außenwirtschaftszwecke.

9. ÖSTERREICHISCHE AUSLANDSSCHULEN STÄRKER AN ÖSTERREICH BINDEN

Bildung ist nicht nur die Grundlage für eine erfolgreiche individuelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunft, sondern auch ein entscheidender Wettbewerbsfaktor in international vernetzten Märkten. **Hohe Bildungsstandards** gelten als Voraussetzung und **Treiber für Forschung, Technologie und Innovation**.

Österreichs Wirtschaft hat einen **hohen Internationalisierungsgrad**, der von Unternehmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fachspezifische Kenntnisse und Qualifikationen sowie interkulturelle Kompetenzen verlangt. Um als internationaler Wirtschaftsstandort erfolgreich zu sein, muss Bildung in Österreich einen hohen Stellenwert einnehmen, denn nur wer bestens ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorweisen kann, kann sich in vielen Bran-

chen **als Weltmarktführer erfolgreich durchsetzen**. Deshalb braucht es eine schnelle Umsetzung von **bildungspolitischen Reformmaßnahmen** in Österreich – beginnend mit der elementaren Bildungsphase über die Grundschulzeit bis hin zum lebenslangen Lernen.

Österreichische Auslandsschulen sorgen für **interkulturelle Kompetenz** und internationale Qualifikation. Das österreichische Bildungssystem wird über derzeit acht österreichische Auslandsschulen nach Liechtenstein, Ungarn, Tschechien, Türkei, Albanien, Guatemala und Mexiko exportiert. Über 3.300 Schülerinnen und Schüler werden in verschiedenen Schultypen unterrichtet. Dadurch wird es zukünftigen High Potentials und Fachkräften erleichtert, schon früh in das österreichische Bildungssystem einzusteigen.

Position der Industrie

- Österreichische Auslandsschulen haben das Potential, durch ihre hochqualifizierten Absolventinnen und Absolventen **Fachkräfte für den österreichischen Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen**.
- Die Absolventinnen und Absolventen einer **dualen Lehrausbildung** stellen als Fachkräfte einen massiven Wettbewerbsvorteil für Österreich dar. In Österreich sind die Chancen, die mit dieser Ausbildung verbunden sind, noch bekannter zu machen und zu verbessern. Gleichzeitig gilt es, den **Austausch mit den Zielmärkten der Industrie** zu verstärken, z.B. durch den Aufbau dualer Angebote in diesen Ländern, den verstärkten Austausch von Lehrlingen in Form von Praktika oder die Möglichkeit, dass Lehrlinge aus diesen Ländern in Österreich ihre Ausbildung absolvieren.
- **Internationale universitäre Kooperationen intensivieren:** Um sich in Zukunft als Hochschulstandort Österreich global zunehmend sichtbarer zu positionieren, ist eine verstärkte Internationalisierung der Hochschulen ein Schlüssel zum Erfolg. Daher gilt es die Kooperation mit internationalen Hochschulen, auch aus Entwicklungsländern zu verstärken. Dabei sollen künftig noch mehr die außenpolitische Prioritätensetzung der Bundesregierung berücksichtigt und Synergien mit der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit gesucht werden.



Über 3.300 Schülerinnen und Schüler werden in österreichischen Auslandsschulen unterrichtet.